

Thomas Grädel  
Müllerstrasse 5  
8952 Schlieren

SVP Schlieren

Schlieren, 24. April 2025

### **Kleine Anfrage über die Anstellung Nachhaltigkeitsbeauftragten**

In der Medienmitteilung der Stadt Schlieren vom 17. April 2025 berichtete der Stadtrat, dass er den Entscheid des Bezirksrats betreffend die Anstellung eines Nachhaltigkeitsbeauftragten akzeptiert. Obwohl der Bezirksrat am 6. Februar 2025 in einer superprovisorischen Verfügung die Anstellung untersagte, hatte der Stadtrat die Stelle besetzt.

Der endgültige Beschluss des Bezirksrats vom 7. April hat nun Auswirkungen auf die bereits vom Stadtrat angestellte Person. In der Medienmitteilung verschwieg der Stadtrat jedoch, was mit dem Angestellten passiert, dessen Stelle aufgehoben wurde.

Darum möchte ich gerne folgende Fragen vom Stadtrat beantwortet haben:

1. Was passierte mit dem Angestellten, der die Stelle bereits begonnen hatte, obwohl die dafür geplanten finanziellen Mittel vom Parlament nicht bewilligt wurden?
2. Welche finanziellen Mittel mussten hierfür insgesamt aufgewendet werden? Wieviel Lohnkosten mussten hierfür insgesamt aufgewendet werden?
3. Musste eine Entschädigung o.ä. bezahlt werden und wenn ja, in welcher Höhe und auf welcher gesetzlichen Grundlage?
4. Musste für die Aufsichtsbeschwerde eine externe Rechtsberatung beigezogen werden und wenn ja, wie hoch waren die Kosten und wer übernimmt diese Kosten?

Besten Dank für die Beantwortung.

Thomas Grädel, SVP